Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 30 (2017)

Heft: 11

Artikel: Das Totenglöcklein läutet

Autor: Gantenbein, Köbi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Totenglöcklein läutet

Mehr Schutz von Landschaft, mehr Freiheit fürs Bauen ausserhalb der Bauzone – eine Lektüre von Vernehmlassungsbriefen zur Revision der Raumplanung.

Text: Köbi Gantenbein Die Bauern läuten mit dem Totenglöcklein: «In diesem Gesetz steht für die Bauernfamilien ihre Zukunft auf dem Spiel. Wir wollen keine befristeten Bewilligungen, Rückbauverpflichtungen, Existenznachweise und unverhältnismässige Strafbestimmungen erdulden. Eine Pauschalbestrafung durch schärfere Regeln treibt die Bauernfamilien in die Illegalität.» Dann schliesst der Brief des Schweizer Bauernverbands an die «sehr geehrte Frau Bundespräsidentin» mit freundlichen Grüssen. Gestempelt am 31. August, dem letzten Tag der Vernehmlassungsfrist für die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2).

Zersiedelte Landschaft

Wer die Glocke so läutet, weiss, dass seine Lebens- und Produktionsgrundlage, die Landwirtschaftszone, wankt. Zu Recht, denn mit der Zustimmung zur ersten Etappe der Revision der Raumplanung, die sich ums Bauen in der Bauzone kümmerte, haben die Schweizerinnen und Schweizer 2013 die Zersiedelung kritisiert. Diese aber findet auf dem Land statt. Auch dort, wo ausserhalb der Bauzone viel gebaut wird – Strassen, Wohnhäuser, immer grössere Anlagen der Landwirtschaft.

Der Entwurf für das RPG 2, das das Bauen auf dem Land zum wichtigen Thema hat, die Kommentare zu seiner Veröffentlichung, die meisten der 240 Vernehmlassungen, die zusammen mehr als tausend Seiten füllen, sehen die Landwirtschaftszone als gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Problem. Von den Landschaftsschützern bis zu den Hauseigentümern wollen alle, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone aufhört.

Sogar (Bauen Schweiz), die Dachorganisation der Bauwirtschaft, schreibt: «Die Vorlage ist im zentralen Punkt, Bauen ausserhalb der Bauzone, unausgereift und nicht zukunftsfähig. Ziel muss sein, die Zahl der Anlagen und Bauten ausserhalb der Bauzone und in der Landwirtschaft zu reduzieren.» Nun kann man getrost sagen, dass die Bauwirtschaft eine grosse Lippe wagt, weil sie am Bauen der Bauern wenig verdient, denn diese stellen ihre Grossställe oft selbst auf. Dennoch überrascht, wie eindeutig und klar (Bauen Schweiz) eine Restriktion des Bauens ausserhalb der Bauzone fordert. Der Bauernverband aber eröffnet sei-

ne Vernehmlassung mit einer raumpolitischen Belehrung: «Landwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone sind, wie der Name sagt, grundsätzlich zonenkonform. Allerdings ist diese Verortung ausserhalb der Bauzone auch eine Vorgabe, deren sich die Raumplanung bewusst sein muss.» Andersherum: Die Bauern wollen sich das Recht, in der Landwirtschaftszone zu bauen, nicht nehmen lassen. Auch für Bauten, die weder für Kühe noch Schafe nützlich sind, wollen sie keine lästigen Besserwisser. Für sie ist «der Spielraum in dieser Vorlage zu eng». Die Normen «zu dicht und zu dirigistisch». Und so zerpflückt der Bauernverband den Vorschlag in zwölf Punkten, elegant und engagiert geschrieben.

Dass hinter dem Appell an «gesunden Menschenverstand», für «unternehmerische Freiheit» und für «bäuerliche Selbstverantwortung» 400 000 Bauten ausserhalb der Bauzone stehen, deren Anzahl und Grösse wächst, steht natürlich nirgends - auch nicht, dass viele dieser Bauten den Bauern das Land wegfressen. Und kein Wort ist zu lesen, warum wohl wegen des Bauens ausserhalb der Bauzone weite Kreise der Bevölkerung lauter und lauter murren und knurren. Menschen, die weit weg vom ländlichen Raum sind und diesen nicht als Produktionsort des Bauern, sondern als Erholungsort für sich wollen, Leute aber auch, die im Dorf wohnen und mit dem «Privileg der Landwirtschaft», das diese so weidlich nutzt, nicht zufrieden sind. Es überrascht, wie wenig Ideen der Bauernverband für den ländlichen Raum hat, wie stumm er auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, wie sicher er ist, dass die Interessen der Bauern im Parlament nicht geschmälert werden. Und wie gut er weiss, dass er sich vor einem Referendum gegen ein schlechtes Gesetz nicht fürchten muss - bleibt alles, wie es ist, so ist es gut fürs fröhliche Weiterbauen in der Landschaft.

Weiter löchern

Doch die Bauern sind uneinig. Die in der Kleinbauernvereinigung versammelten sehen die Zuversicht des ländlichen Raums anders als der Bauernverband: «Seit Mitte der Achtzigerjahre hat sich das Gebäudevolumen in der Landwirtschaft nahezu verdoppelt. Diese Entwicklung kann aus eigenem Interesse der Landwirtschaft unmöglich so weitergehen.» Das Gesetz verfehle das wichtigste Ziel, «die Anzahl Gebäude und Anlagen ausserhalb der Bauzone wirksam einzugrenzen».

Auch zum Grundsatz der Raumplanung sind die Bauern uneinig. Für den Bauernverband ist Raumplanung «ein Rahmengesetz und darf nicht Agrar-, Tourismus-, Umweltoder Energiepolitik machen» - doch Raumplanung ohne gesellschaftlichen Willen ist wie ein Stall ohne Kühe. Und so wie die grossen Bauern ein buntes ideologisches Paket von «unternehmerischer Freiheit» über «Selbstverantwortung» bis zu «haushälterischem Umgang» in den Rahmen packen, bevorzugen ihre kleinen Brüder dafür eine gesellschaftliche Sicht zur Neuordnung der «Speziallandwirtschaftszonen» etwa. Der Entwurf des RPG 2 will dort Ställe für 30 000 Poulets und andere Industrieproduktion weiterhin ermöglichen. Der Bauernverband will sie bedingungslos überall aufstellen. Die kleinen und mittleren Bauern lehnen dies strikte ab: «Eine gänzlich industrielle, bodenunabhängige Landwirtschaft und Produktion gilt es nicht auch noch zu fördern.»

Dass die Raumplanung ein Rahmengesetz sei, mag als akademische Wahrheit also schön tönen, im Leben wird sie seit der ersten Fassung des Gesetzes von 1979 in fast jeder Session der eidgenössischen Räte mit einer neuen Ausnahme anders genutzt – die eine getragen vom Interesse der Investoren, die Pferdehöfe wollen, die jüngste getrieben vom Ständerat, der aus Maiensässen und Ställen Ferienhäuser machen will.

Das Kalkül der Eingabe des Bauernverbands ist einfach: Vorläufig wird nichts passieren. Dieses Gesetz kommt nicht: «Werden die Forderungen des Schweizer Bauernverbands nicht berücksichtigt, dann werden wir die Revision entschieden bekämpfen.» Die Bauern sind nicht die Einzigen - wer die geballte Wucht des (Nein, so nicht) liest, kann getrost wetten, dass dieser Entwurf so kaum Gesetz werden wird. Der Brief des Bauernverbands regt mit eleganten Sätzen an, was die Schweizer Volkspartei, die unter Bauern beliebt ist, poltert: «Wir fordern einen Marschhalt, verbunden mit einem generellen Rückbesinnen auf die verfassungsmässigen Grundsätze in der Raumplanung. Sollte diesem Ansinnen nicht stattgegeben werden, ist ein Abbruch der Übung einer fehlgeleiteten Revision klar vorzuziehen.» Wohlan, das wäre für die Schönheit der Landschaft und die Zuversicht des ländlichen Raums gut. All die Ausnahmeregelungen, Schliche und Finten, die die Politiker der SVP und CVP seit 1979 Session für Session ins Gesetz schreiben lassen, würden ersatzlos gestrichen.

Planungsansatz ja, aber anders

Die Kantone reklamierten zum Entwurf für ein RPG 2 vor zwei Jahren, dass der Bund ihnen Rechte abschneide und dass eine Idee fehle, wie Raumplanung auf die verschiedenen Räume reagieren könne, anstatt von Genf bis in die Val Müstair alles über einen Kamm zu scheren. Da-

rum erfanden die Beamtinnen und Beamten im Amt für Raumentwicklung einen Handel. Wer zum Beispiel sein Hotel vergrössern will, muss einen alten Stall finden, kaufen und abbrechen. Nach dem Ablass kann er bauen. Wie die grossen, mittleren und kleinen Bauern meinen praktisch alle Vernehmlassungsbriefe: Die Idee sei «originell, aber weder durchdacht noch geprüft noch machbar». Sie würde den Kantonen fürs Bauen ausserhalb der Bauzone «Tor und Tür öffnen». Selbst Kantonsregierungen im Berggebiet, denen der Bundesrat entgegenkommen will, damit sie so auf Eigenarten ihrer Landschaften reagieren können, haben Angst vor dem bürokratischen Monster. Die Glarner Regierung etwa meint: «Der Kanton Glarus lehnt den Planungs- und Kompensationsansatz ab.

Bleibt alles, wie es ist, so ist es gut fürs fröhliche Weiterbauen in der Landschaft.

da dieser den verfassungsmässigen Trennungsgrundsatz von Bau- und Nichtbaugebiet unterläuft und zu einem uneinheitlichen Vollzug führen wird. Angesichts des zunehmenden Drucks der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone werden mit dem Planungsansatz zusätzliche Bedürfnisse geweckt. Im Kanton Glarus sind keine Projekte bekannt, für deren Realisierung sich die Notwendigkeit des neuen Planungsansatzes ableiten würde. Konkrete Bedürfnisse betreffen vorwiegend den Umbau und die Umnutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Ökonomiegebäuden in Ferienhäuser. Dies sind jedoch rein private Interessen und würden zur weiteren unerwünschten Zersiedlung der Landschaft führen.»

Das weitere Schicksal des RPG 2? In allem (Nein, so nicht) findet sich kein ermunternder Brief. Die Stiftung für Landschaftsschutz fasst richtig zusammen: «Ein grundsätzlicher Neustart ist vonnöten.» Nötig sind dafür Ideen, was aus dem ländlichen Raum werden, wie seine Landschaft eingerichtet werden soll, welche Qualitäten wie möglich werden sollen. Das Totenglöcklein aber läutet nicht den Bauern, sondern wohl diesem Gesetz.

Der Planungs- und Kompensationsansatz ist eine neue Idee im RPG 2. Eine Analyse zeigt, was die Verbände der Planerinnen und Architekten und die Umweltverbände von dieser Idee halten.

www.hochparterre.ch

